

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schulgemeinde!

Velbert, 01.02.2023

Wegfall der Coronaregeln ab dem 01.02.2023

seit fast drei Jahren prägt der Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unseren Alltag und insbesondere das Schulleben erheblich.

Die Landesregierung geht nun einen großen Schritt wieder hin zu einer gelebten Normalität im Schulbereich.

Ab dem 1. Februar 2023 ergeben sich folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Wegfall von Quarantäne

Wenn jemand positiv auf Covid getestet ist, entfällt die bisherige 5-tägige Isolationspflicht. Stattdessen wird eine „dringende Empfehlung“ zum Tragen einer Maske in Innenräumen ausgesprochen. Grundsätzlich gilt: Wer krank ist und Symptome hat, sollte wie bisher auch zu Hause bleiben.

2. Wegfall von Testungen

Mit dem Auslaufen der vorgenannten Regelungen reduzieren wir mit Ablauf des 31. Januar 2023 die seit Schuljahresbeginn erfolgte regelmäßige monatliche Ausgabe von fünf Selbsttests pro Schülerin und Schüler.

3. Maskentragen in der Schule

In Schulen kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) entscheiden eigenverantwortlich, ob eine Maske getragen wird oder nicht.

4. Schulischer Unterricht

Präsenzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung und hat daher weiterhin oberste Priorität.

Distanzunterricht kommt ausnahmsweise nur dann in Betracht, wenn der Unterricht in Präsenz aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens nicht oder nicht vollständig erteilt werden und dies auch nicht durch Vertretungsunterricht kompensiert werden kann.

Umgang mit Attest

Insbesondere im Umgang mit den oben beschriebenen Punkten möchte ich noch einmal auf den richtigen Umgang im Zusammenhang mit Attesten hinweisen:

Es gilt weiterhin der Grundsatz: Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen. Das gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Eltern entschuldigen, wie bisher auch, ihre Kinder vom Schulbesuch.

Nur bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen (§ 43 Absatz 2 SchulG). Dies hat das Ministerium für Schule und Bildung erst kürzlich noch einmal klargestellt.

Das Verlangen eines Attests wird Ihnen in jedem Fall durch die zuständigen Abteilungsleitungen schriftlich mitgeteilt.

Interimsgebäude an der Maikammer

Die notwendigen Baumaßnahmen haben planmäßig begonnen. Mit dem Abriss des ehemaligen Hausmeisterhauses wurde begonnen, bis zu den Osterferien soll das Baufeld eingerichtet sein.

Vor allem in den nächsten 3 Wochen werden wir daher immer mal wieder mit Lärmbelästigung durch die Bauarbeiten beeinträchtigt.

Anmeldung neuer 5. Jahrgang

In der vergangenen Woche haben sich 152 Familien an unserer Schule angemeldet. Ich freue mich sehr, dass so viele Menschen ein Interesse an der Gesamtschule Velbert Neviges zeigen. Damit verbunden ist leider auch die Ablehnung von Kindern, die aus Kapazitätsgründen nicht an unserer Schule gehen können.

Auf Anraten der Bezirksregierung, hat die Schulverwaltung der Stadt Velbert den Antrag auf Bildung einer Mehrklasse im betreffenden Jahrgang 5 gestellt. Auf Grund der Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wurde gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der aufzunehmenden Kinder auf 27 Schülerinnen und Schüler je Klasse beschränkt; damit kann die Schule $5 \times 27 = 135$ Kinder aufnehmen.

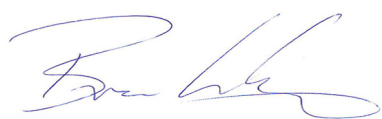
Es lagen bis zum 25.01.2023 genau 152 Anmeldungen vor. Bei 135 Plätzen können damit 17 Kinder keinen Platz an der Gesamtschule Velbert-Neviges bekommen.

Schulkonzert „Nachsitzen“ Folge 2

Nächsten Freitag ist es so weit. Nachdem die 1. Folge „Nachsitzen“ im August so gut angekommen ist, haben wir uns gemeinsam mit der Music'School entschlossen, bereits nach einem halben Jahr Pause zu „Nachsitzen“ Folge 2 einzuladen. Am 10.02.2023 um 19:00 Uhr in unserer Aula nachzusitzen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches 2. Schulhalbjahr.

Für das Schulleitungsteam



Jens Brandenburg